

## Psychologin/Psychologe - Wiener Jugendgerichtshilfe

Im Planstellenbereich Justiz gelangt in der Wiener Jugendgerichtshilfe

eine, allenfalls mehr Planstellen  
einer Psychologin/eines Psychologen

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema v, Entlohnungsgruppe v1, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsgelt beträgt mindestens € 3.296,80 brutto (A1/GL) bzw. € 3.716,00 brutto (v1/1).

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.  
[Psy]

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	A1/GL bzw v1/1
<b>Dienststelle:</b>	Jugendgerichtshilfe Wien
<b>Dienstort:</b>	Wien
<b>Vertragsart:</b>	Unbefristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	ehestmöglich
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	25.08.2025
<b>Monatsentgelt/bezug:</b>	€ 3.296,80 brutto (A1/GL) bzw. € 3.716,00 brutto (v1/1)
<b>Referenzcode:</b>	BMJ-25-1706

### Aufgaben und Tätigkeiten

- Durchführung von Erhebungen und Verfassen von Expertisen für das Gericht (Haftentscheidungshilfe und Jugenderhebungen)
- Betreuung, Beratung und Behandlung
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit
- Führen von Angehörigengesprächen
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen der Justizanstalt Wien-Josefstadt und der Sonderanstalt für den Jugendvollzug Münnichplatz

- Vernetzung mit anderen Sozialeinrichtungen, Behörden und Dienststellen

## **Erfordernisse**

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- volle Handlungsfähigkeit
- abgeschlossenes Hochschulstudium (Psychologie)
- persönliche und fachliche Eignung
- Bereitschaft, die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe A1 im Höheren Dienst nach den für Psychologen geltenden Ausbildungsvorschriften erfolgreich zu absolvieren
- gegen den:die Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf eine mangelnde Berufseignung schließen lassen, oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen
- abgeschlossene Ausbildung zur Klinischen Psychologin bzw. zum Klinischen Psychologen

## **Anforderungsprofil:**

- Eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln sowie Teamfähigkeit
- Hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- Fähigkeit, Berichte auf hohem und gutem sprachlichen Niveau zu verfassen
- Eigeninitiative sowie Flexibilität im Umgang mit hierarchischen Strukturen
- Fähigkeit, Betreuungsbeziehungen aufzubauen und auf die speziellen Bedürfnisse und Lebenssituationen der jungen Straffälligen einzugehen
- Bereitschaft zur Konfliktbearbeitung unter Wahrung der Distanz zu den Jugendlichen und Junge Erwachsenen
- Hohe Motivation zur Weiterbildung, insbesondere hinsichtlich der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug
- Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Strafvollzuges sowie für die Zusammenarbeit mit den Gerichten und der Staatsanwaltschaft
- Sehr gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Anwendung psychologischer Interventionstechniken
- Ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrung im Bereich des Einsatzes von psychodiagnostischen Testverfahren
- Ausgeprägte praktische Erfahrung in der psychologischen Betreuung von Jugendlichen und Jungen Erwachsenen
- Ausgezeichnete Fähigkeit im Bereich der Einschätzung möglicher Suizidgefährdung sowie der Suizidprophylaxe
- Kooperationsbereitschaft mit allen Berufsgruppen und Diensten der Justizanstalt
- Sehr gute Kenntnisse über die Ablauforganisation einer Justizanstalt
- Hohe Motivation für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen
- Einfühlungsvermögen in Problemlagen von Klient/innen, Kontaktfähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflexion

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Reifeprüfungszeugnis, Sponsions- bzw. Promotionsurkunde, Nachweise über Praktika, Berufstätigkeiten, ergänzende Ausbildungen, Zusatzausbildungen, Dienstzeugnisse)

bis 25. August 2025

über das Online Bewerbungsportal der Jobbörse des Bundes ([www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at)) einzubringen.

Bewerbungsgesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie ONLINE erfolgen und spätestens am letzten Tag der Bewerbungsfrist eingelangt sind.

Bewerbungen per Post, E-Mail, etc. sowie verspätet eingebrachte Bewerbungen können NICHT berücksichtigt werden!

Die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

## **Kontaktinformation**

Für allfällige Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Personalbüro der Wiener Jugendgerichtshilfe unter der Telefonnummer 01/40403 DW 358861.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte direkt an das Service Center der Jobbörse des Bundes unter 01/24 242 - 505999 oder per E-Mail an [helpdesk@jobboerse.gv.at](mailto:helpdesk@jobboerse.gv.at).